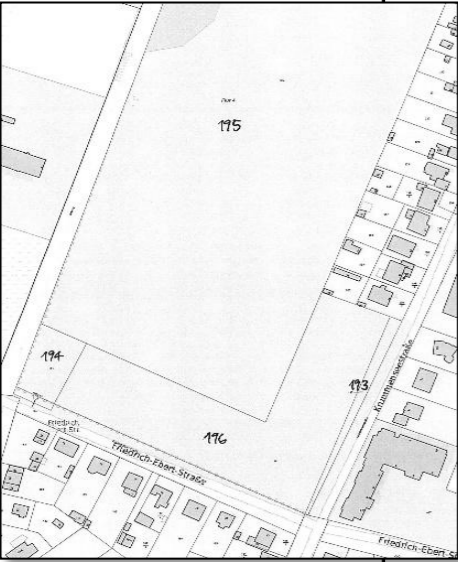
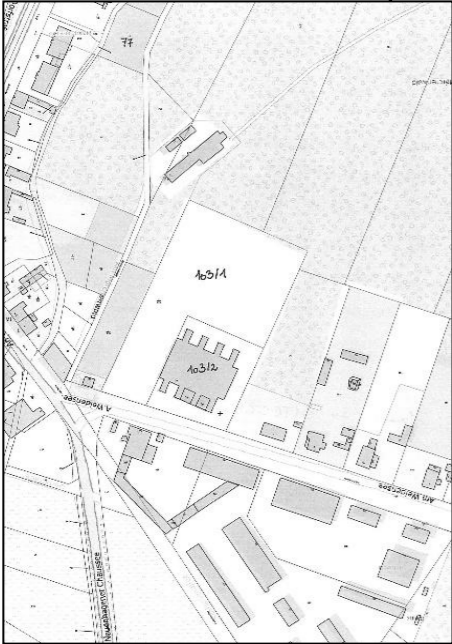
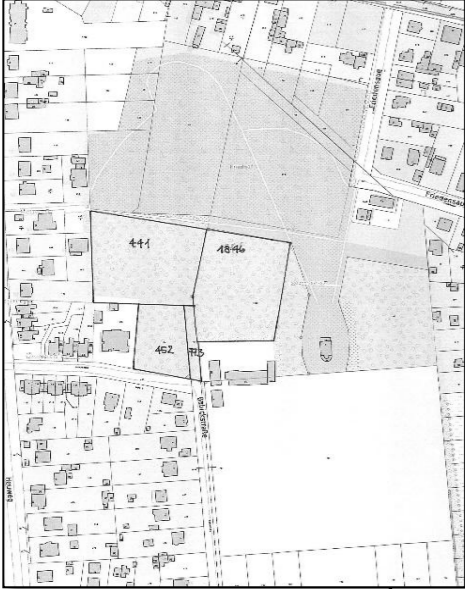
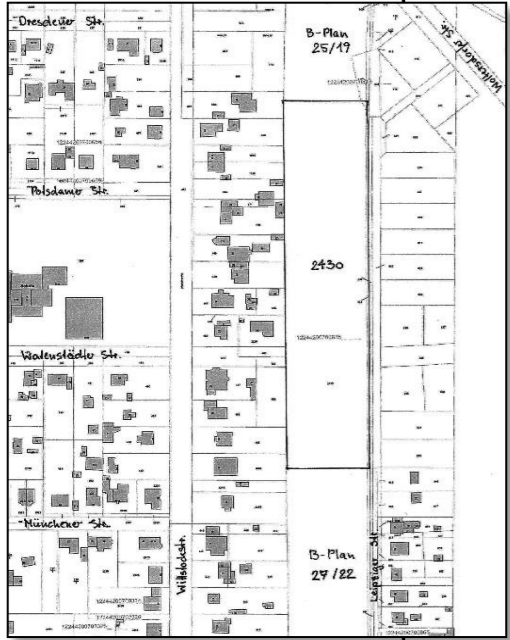


Standort, Nr. , Bild	Verfügbare Fläche am Standort (m ²)	Flächenbedarf erfüllt ? (siehe Anlage 2.1)	Erweiterungspotential am Standort	Hinweise / Bedenken TÖB	Grobschätzung Gesamtkosten in € (siehe Anlage 2.2)	Stellungnahme Flächeneigentümer	Überwiegende Standortnachteile	Überwiegende Standortvorteile
<p>2 Krummenseestraße</p> 	<p>82.100 m²</p>	<p>ja siehe Anl. 2.1</p>	<p>ja zu Lasten geplanter Ausgleichsfläche der Berliner Forsten</p>	<p><u>LOS Umwelt:</u> mit Einschränkungen geeignet; Eingriffsbilanzierung, Artenschutzgutachten <u>LOS Wasserb.:</u> Alle Standorte befinden sich in Zone III B des Wasserschutzgeb., Schutzbestimmungen beachten <u>LOS Abfallwirtschaft:</u> keine Altlasten bekannt <u>LOS BauOAMt:</u> dem Außenbereich zuzuordnen; FNP-Änderung und B-Planverfahren als Regelverfahren erforderlich <u>LOS</u> <u>Landwirtschaftsamt:</u> keine landwirtschaftliche Nutzung <u>Regionalplanung:</u> Standort sinnvoll, weil Einwohnern im westlichen Gemeindeteil fußläufige Grundschule ermöglicht würde <u>GL:</u> kein Widerspruch zu Raumordnungszielen <u>Landesbetrieb Forst Bbg:</u> keine Bedenken zum Standort <u>WSE:</u> TW- und AW- technisch erschlossen, Abwasser über Freispiegelleitung möglich ; <u>BOS, SRS,</u> <u>EDIS</u> keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>22.890.000 (ohne Grundstück)</p>	<p>Schreiben Eigentümer 1 vom 25.02.2022: keine Veräußerung, da Grundstück für fachliche Zwecke benötigt wird (Aufforstungsmaßnahmen); Eigentümer 2 ist verkaufsbereit; sehr hoher Kaufpreis.</p>	<p>Vergleichsweise hohe Kosten für Straßen-erschließung (min 3 Straßenabschnitte, optimal 4 Straßenabschnitte); sehr am Ortsrand gelegen; Querung Friedrichshagener Straße für viele Nutzer erforderlich; Entfernung Straßenbahn/Bus 450 Meter, Einrichtung Buslinie erforderlich; große Entfernung zum Sportplatz; ein Flächeneigentümer derzeit nicht zur Veräußerung der Fläche bereit, da als Waldausgleichsfläche vorgesehen, Verhandlungen über etwaigen Teilerwerb noch nicht erfolgt. Der andere Eigentümer hat extrem hohe Kaufpreisvorstellungen.</p>	<p>Standort im Gemeindegebiet gut gelegen hinsichtlich der Grundschuleinzugs-bereiche; Erweiterungskapazitäten unter Inanspruchnahme geplanter Ausgleichsflächen; keine Einsprüche hinsichtlich der beteiligten TÖB;</p>

Standort, Nr., Bild	Verfügbare Fläche am Standort (m ²)	Flächenbedarf erfüllt? (s. Anl. 3.1)	Erweiterungspotential am Standort	Hinweise / Bedenken TÖB	Grobschätzung Gesamtkosten in € (s. Anl. 3.2)	Stellungnahme Flächeneigentümer	Überwiegende Standortnachteile	Überwiegende Standortvorteile
<p>3 Am Weidensee</p> 	<p>14.371 m²</p>	<p>ja</p>	<p>ja bei weiterem Erwerb eines Grundstücks</p>	<p><u>LOS Umwelt:</u> vermutlich geeignet, Artenschutz in abzureißenden Gebäuden muss betrachtet werden; aufgrund des vorhandenen B-Plans und der verkehrlichen Anbindung erscheint dieser Standort besonders geeignet. <u>LOS Wasserb.:</u> Alle Standorte befinden sich in Zone III B des TWS, Schutzbestimmungen beachten <u>LOS Abfallwirtschaft:</u> Altstandort im Archiv des Altlastenkatasters. Flurstück wurde in der Vergangenheit für Großhandel von Obst, Gemüse, Speisekartoffeln genutzt; Kenntnisse zu mögl. Bodenbelastungen liegen nicht vor; Gegenüber 2 Altlastenflächen (Tankstelle LPG, Plastina) <u>LOS BauOAMt:</u> im Geltungsbereich des B-Planes 4A/97. Nach Art der Nutzung "Sondergebiet Kultur, Fremdenverkehr". Zulässig sind auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, ausnahmsweise zul. auch Anlagen für sportliche Zwecke. Nach Art der baul. Nutzung könnte hier die geplante Grundschule errichtet werden. Voraussichtl. Änderungsbedarf bei überbaubarer Fläche <u>LOS Landwirtschaftsamt:</u> keine landwirtschaftliche Nutzung <u>Regionalplanung:</u> in Einklang mit Zielen der Raumordnung; rel. nah an bestehender Grundschule; Abriss erforderlich, <u>GL:</u> kein Widerspruch zu Zielen Raumordnung <u>Landesbetrieb Forst Bbg:</u> keine Bedenken zum Standort <u>WSE:</u> TW- und AW- technisch erschlossen, Abwasser über Druckentwässerung; aber mit Mehrkosten für die Gemeinde verbunden, da Erweiterung von DN 50 auf DN 100 erforderlich; <u>BOS, SRS, EDIS</u> keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>21.904.000 € (ohne Grundstück)</p>	<p>Schreiben vom 20.12.2021: Grunderwerb nur durch Flächentausch oder Bestellung eines Erbbaurechtes möglich, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Entscheidungsgremien des Eigentümers</p>	<p>Nur Erbpacht möglich (oder Flächentausch, aber derzeit keine Tauschfläche vorhanden); lange Entscheidungsdauer des Eigentümers aufgrund umfangreicher Gremienbeteiligungen; nahe Grundschule 1, Einzugsgebiete nicht optimal; sehr weit am Ortsausgang gelegen; weite Entfernung zum Sportplatz; schlechte Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer; Entfernung zur Bushaltestelle derzeit ca. 550 Meter; Ersatz für derzeitige gewerbliche Nutzung benötigt</p>	<p>Lediglich einfaches B-Planänderungsverfahren erforderlich, da aus FNP entwickelt und Art der Nutzung gewährleistet; durch Abriss voraussichtlich kein Ausgleich für Neuversiegelung erforderlich, Bilanzierung liegt im B-Plan vor. Geringes Störpotential für Einwohner; günstige Straßenanbindung; Entfernung zur Straßenbahnhaltstelle 300 Meter; geplante Bushaltestelle in der Nähe (Linie nach Neuenhagen)</p>

Vertiefte Bewertung der Grundschulstandorte

Standort, Nr. , Bild	Verfügbare Fläche am Standort (m²)	Flächenbedarf erfüllt ? (siehe Anl. 6. 1)	Erweiterungspotential am Standort	Hinweise / Bedenken TÖB	Grobschätzung Gesamtkosten in € (siehe Anl. 6.2)	Stellungnahme Flächeneigentümer	Überwiegende Standortnachteile	Überwiegende Standortvorteile
<p>6 Babickstraße</p> 	<p>15.500</p>	<p>ja</p>	<p>nein</p>	<p><u>LOS Umwelt:</u> vermutlich un-geeignet, Artenschutz (Fledermäuse, Vögel, Reptilien); Eingriffe müssen bilanziert werden; Biotopschutz ist zu prüfen; Baumbestand wird als sehr wertvoll eingeschätzt. Gerade Buchen sind trockenheitsgeschuldet besonders gefährdet. Gesunde Exemplare in jedem Fall schutzwürdig. <u>LOS</u></p> <p><u>Wasserb.:</u> Alle Standorte befinden sich in Zone III B des TWS, Schutzbestimmungen beachten</p> <p><u>LOS Abfallwirtschaft:</u> Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, jedoch westlich sanierte Altlast "Ehem. Gaswerk Schöneiche"; aufgrund Vornutzung können sich Verun-reinigungen durch PAK oder Quecksilber im Boden der Umgebung befinden. Eine repräsentative stofflich-chemische Bodenuntersuchung muss erfolgen und ist vorab abzustimmen.</p> <p><u>LOS BauOAmt:</u> Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. B-Plan im Regelverfahren erforderlich. Änderung FNP erforderlich. <u>LOS</u></p> <p><u>Landwirtschaftsamt:</u> keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p><u>Regionalplanung:</u> in Einklang mit Zielen der Raumordnung; rel. nah an bestehender Grundschule; Waldumwandlung erforderlich</p> <p><u>GL:</u> kein Widerspruch zu Zielen Raumordnung</p> <p><u>Landesbetrieb Forst Bbg:</u> größere betroffene und dokumentierte Waldfläche; besondere naturschutzrechtliche Bedeutung hervorgehoben; Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung scheint geboten, min. aber standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG in dieser Größenordnung führt die zust. Behörde die standortbez. Vorprüfung zur Festlegung der UVP-Pflicht durch. Beteiligung Forstbehörde im B-Planverfahren erforderlich; Gemeinde wird aufgefordert, im Falle der Standortwahl 6 den Eingriff in Wald und Natur und Landschaft ausreichend zu begründen;</p>	<p>19.742.000 € (ohne Kosten Vermessung)</p>	<p>Gemeinde</p>	<p>Ablehnung der Forstbehörde, große Auflagen der Naturschutz- und Waldbehörden; keine Erweiterungsmöglichkeit; nahe an Grundschule 1</p>	<p>im Eigentum der Gemeinde, daher großes Einsparpotenzial; Funktionsüberlagerung mit Sportplatz möglich, d.h. Einsparung von Sportaußenflächen auf dem Grundstück; keine Erschließungsmaßnahmen erforderlich; Entfernung zu Straßenbahn 300 Meter und Bus 350 Meter; Doppelnutzung Stellplätze Sportplatz/Schule möglich; kostengünstigste Variante; platzsparendste Variante; Variante mit geringster</p>
					<p>angemerkt wird, dass Flächenanteil von Wald innerhalb der Gemeinde unter der kritischen Höhe von 10% liegt. Eine Zustimmung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart wird nicht in Aussicht gestellt.</p> <p><u>WSE:</u> TW- und AW- technisch erschlossen, Abwasser über vorhandene Freispiegelleitung in Babickstraße</p> <p><u>BOS, SRS, EDIS:</u> keine Stellungnahme abgegeben</p>			

Standort, Nr. , Bild	Verfügbare Fläche am Standort (m ²)	Flächenbedarf erfüllt ? (siehe Anl. 10.1)	Erweiterungspotential am Standort	Hinweise / Bedenken TÖB	Grobschätzung Gesamtkosten in € (siehe Anlage 10.2)	Stellungnahme Flächeneigentümer	Überwiegende Standortnachteile	Überwiegende Standortvorteile
<p>10 Leipziger Straße</p> 	<p>15.200 m²</p>	<p>ja</p>	<p>ja, östlich Leipziger Straße</p>	<p><u>LOS Umwelt:</u> voraussichtlich geeignet; Eingriffsbilanzierung, Artenschutz eher unwahrscheinlich (Vögel, Reptilien) <u>LOS Wasserb.:</u> Alle Standorte befinden sich in Zone III B des Wasserschutzgeb., Schutzbestimmungen beachten <u>LOS Abfallwirtschaft:</u> keine Altlasten bekannt <u>LOS BauOAmt:</u> dem Außenbereich zuzuordnen; FNP-Änderung und B-Planverfahren als Regelverfahren erforderlich <u>LOS</u> <u>Landwirtschaftsamt:</u> Fläche wird durch ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb landwirtschaftlich genutzt. <u>Regionalplanung:</u> Standort rel. nah an bestehender Grundschule <u>GL:</u> kein Widerspruch zu Raumordnungszielen <u>Landesbetrieb Forst Bbg:</u> keine Bedenken zum Standort <u>WSE:</u> TW- und AW- technisch erschlossen, TW DN 100 in Wittstockstraße, bei Straßenbaumaßnahmen Auswechslung erforderlich; Abwasser über separate Druckentwässerung über Woltersdorfer Str., wo bereits Druckleitung DN 50 vorhanden ist. <u>BOS,</u> <u>SRS, EDIS</u> keine Stellungnahme abgegeben</p>	<p>21.554.000 € ohne Grundstück</p>	<p>Verkauf zu mittlerem Preis vorstellbar, aber weitere - schwer erfüllbare - Bedingungen</p>	<p>Standort sehr nah an Grundschule 2, gleiches Einzugsgebiet; kaum zu erfüllende Bedingungen für Grunderwerb. Erweiterungsmöglichkeit nur auf anderer Straßenseite; Straßenerschließung Leipziger Str. erforderlich; Straßenbahnhaltestelle in 650 Meter Entfernung</p>	<p>Nähe zu geplanter weiterführender Schule; ggf. Mitnutzung der Sportaußenflächen der geplanten weiterführender Schule möglich; ggf. funktionelle oder schulpädagogische Vorteile; Bushaltestelle in 350 Meter Entfernung</p>